GSP.G-01-136

Grundwerte: Die Werte, die uns einen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Säkulare Grüne
Beschlussdatum:	26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.G-01

Von Zeile 135 bis 139:
Voraussetzung für Selbstbestimmung, Freiheit und eine freie Entfaltung ist eine Gesellschaft, in der weder der soziale Status, das Geschlecht oder die Herkunft noch ~~die~~dieZuordnung zu einer Religion oder Weltanschauung
oder äußere Merkmale noch rassistische Zuschreibungen, das Alter oder eine Behinderung noch die sexuelle Orientierung oder die sexuelle Identität einen Einfluss darauf haben, wer dazugehört und wer nicht. Freiheit muss gesellschaftlich aktiv ermöglicht werden.

Begründung

Die vorgeschlagene Änderung sollen Diskriminierungen in den genannten Bereichen der Gesellschaft vermeiden.

Zwar spielen in Deutschland Religionsgemeinschaften eine wesentlich größere Rolle als die zu zumeist kleinen nicht-religiösen Weltanschauungen. Angesichts derer starken verfassungsrechtlichen Stellung sollten sie auch gemeinsam in die Pflicht genommen werden, jede Einseitigkeit und Diskriminierung zu vermeiden.

Dies gilt auch für die Passagen des Entwurfs, in denen von Kirchen die Rede ist. „Ehrenamtliche Tätigkeit“, wie an anderer Stelle erwähnt, wird beispielsweise nicht nur in Kirchen ausgeübt. Mit „Kirchen“ werden umgangssprachlich die beiden christlichen Großkirchen (evangelisch und römisch-katholisch) verbunden. Es gibt aber auch viele andere Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften in Deutschland, die mit dem vorgeschlagenen Begriff ausgegrenzt und damit diskriminiert werden. Ebenso verhält es sich bei einer Nichterwähnung von nicht-religiösen Weltanschauungen.

Eine in die Zukunft weisende Formulierung des Grundsatzprogramms sollte die gesellschaftliche Realität abbilden.